
Ausgestellt von: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH
Josef-Grünbeck-Straße 1
89420 Höchstädt a. d. Donau
Telefon 09074 41-0
Telefax 09074 41-100
info@gruenbeck.de, www.gruenbeck.de

Eigensicherheit Enthärtungsanlage softliQ:PA und Adsorptionsanlage safeliQ:EA

Produkt	Bestell-Nr.	Nenndurchfluss [m3/h]
Enthärtungsanlage softliQ:PA20	525 450	2,0
Adsorptionsanlage safeliQ:EA30	525 400	3,0

Die Enthärtungsanlagen mit Adsorber (softliQ:PA20) und die Adsorptionsanlage (safeliQ:EA30) sind bezüglich Konstruktion und Betriebsweise vergleichbar mit den DVGW-zertifizierten Enthärtungsanlagen der softliQ-Baureihe. Ein Bestandteil der DVGW-Prüfung, der Schutz vor Verkeimung, wurde separat untersucht und erfolgreich bestanden. Daher ist die Eigensicherheit gegeben, die Anlage darf unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen werden.

Eventuell nachgeschaltete Anlagen sind hinsichtlich ihrer gegebenenfalls höheren Flüssigkeitskategorie allerdings zu beachten.

Elektronisch erstelltes Dokument – ohne Unterschriften gültig

Bestätigung zur Untersuchung des Schutzes vor Verkeimung

nach DIN 19636-100 „Enthärtungsanlagen (Kationenaustauscher) in der Trinkwasserinstallation – Teil 100: Anforderungen zur Anwendung von Enthärtungsanlagen nach DIN EN 14743“ Abschnitt 5.4 Schutz vor Verkeimung

Auftraggeber: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Hersteller: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Produktionsstätte: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Vertreiber: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Produktname: SoftliQ:PA20
Prüfgegenstand: Enthärtungsanlage mit Zusatzfunktion Keimreduktion
Nennweite: DN 25
Art der Prüfung: Mikrobiologische Untersuchung u.a. mit Pseudomonas aeruginosa
TZW Az.: E0 010/16
Prüfzeitraum: 11.10.2016 - 21.12.2016

Die Prüfung der Enthärtungsanlage mit Zusatzfunktion Keimreduktion umfasst folgende Untersuchungsverfahren:

- 5.4.4.2 Beimpfung mit Reinkultur von Pseudomonas aeruginosa und Nachweis dieses Bakteriums
- 5.4.6 Prüfung der Enthärtungsanlage mit Trinkwasser nach längeren Stillstandzeiten auf Koloniebildende Einheiten, E.coli, coliforme, Fadenpilze und Hefe

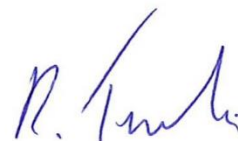
Die Prüfung analog zur Prüfung von reinen Enthärtern hat folgende Anforderungen:

Das abfließende Wasser der Enthärtungsanlage mit Zusatzfunktion Keimreduktion muss in jedem Betriebszustand nach Abfließen von 3 Bettvolumina die Trinkwasserverordnung einhalten. Es dürfen nicht mehr Fadenpilze und Hefen als im Prüfwasser vorhanden sein. Die Enthärtungsanlage mit Zusatzfunktion Keimreduktion muss in der Lage sein eine massive Kontamination mit Pseudomonas aeruginosa zu eliminieren.

Prüfergebnis:

Die oben genannten Prüfungen wurden erfolgreich bestanden.
Die Enthärtungsanlage mit Zusatzfunktion Keimreduktion erfüllt somit die Anforderungen bezüglich des Schutzes vor Verkeimung und massive Kontaminationen können eliminiert werden.

Karlsruhe, den 16.02.2017



Dr. J. Klinger / i.V. Dr.-Ing. R. Turković
Leiter der Prüfstelle

Bestätigung zur Untersuchung des Schutzes vor Verkeimung

nach DIN 19636-100 „Enthärtungsanlagen (Kationenaustauscher) in der Trinkwasserinstallation – Teil 100: Anforderungen zur Anwendung von Enthärtungsanlagen nach DIN EN 14743“ Abschnitt 5.4 Schutz vor Verkeimung

Auftraggeber: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Hersteller: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Produktionsstätte: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Verteiler: Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt/Donau
Produktname: SafeliQ:EA30
Prüfgegenstand: Anlage zur Keimreduktion
Nennweite: DN 25
Art der Prüfung: Mikrobiologische Untersuchung u.a. mit Pseudomonas aeruginosa
TZW Az.: E0 014/16
Prüfzeitraum: 11.10.2016 - 21.12.2016

Die Prüfung der Anlage zur Keimreduktion umfasst folgende Untersuchungsverfahren:

- 5.4.4.2 Beimpfung mit Reinkultur von Pseudomonas aeruginosa und Nachweis dieses Bakteriums
- 5.4.6 Prüfung der Enthärtungsanlage mit Trinkwasser nach längeren Stillstandzeiten auf Koloniebildende Einheiten, E.coli, coliforme, Fadenpilze und Hefe

Die Prüfung analog zur Prüfung von reinen Enthärtern hat folgende Anforderungen:

Das abfließende Wasser der Anlage zur Keimreduktion muss in jedem Betriebszustand nach Abfließen von 3 Bettvolumina die Trinkwasserverordnung einhalten. Es dürfen nicht mehr Fadenpilze und Hefen als im Prüfwasser vorhanden sein. Die Anlage zur Keimreduktion muss in der Lage sein eine massive Kontamination mit Pseudomonas aeruginosa zu eliminieren.

Prüfergebnis:

Die oben genannten Prüfungen wurden erfolgreich bestanden.

Die Anlage zur Keimreduktion erfüllt somit die Anforderungen bezüglich des Schutzes vor Verkeimung und massive Kontaminationen können eliminiert werden.

Karlsruhe, den 16.02.2017



Dr. J. Klinger / i.V. Dr.-Ing. R. Turković
Leiter der Prüfstelle